

Neuß-Brevenbroicher Zeitung.

Erscheint täglich, mit Ausnahme der Sonn- und Festtage.
Preis pro Quartal: in Neuß in's Haus gebracht und auswärts an der Post abgeholt 1 Mark 75 Pf. — 17½ Sgr.

Verantwortlicher Redacteur: P. M. Schmitz in Neuß.
Druck und Verlag der Gesellschaft für Buchdruckerei zu Neuß, P. M. Schmitz.
Expedition: Neuß, Markt A Nr. 91.

Inserate für die nächstfolgende Nummer werden bis 7 Uhr am Vorabend erbeten; Preis für die 5-spaltige Zeile oder deren Raum 15 Pf. — 1½ Sgr.

Das „Klostergesetz“.

Dritte Berathung.

Abgeordnetenhaus, Sitzung vom 10. Mai 1875.
(Vergl. den Bericht in Nr. 104 d. Bz. Ztg.)

Abgeordneter Thissen fährt fort:

M. H., von der Einheit, zu welcher die Orden verbinden, ist hier die Rede, ich will Ihnen aber eine viel größere Einheit vor Augen stellen, welche von einer ganz anderen Staatsgefährlichkeit geleitet wird, als jemals dem Papst und der Kirche zukommt. M. H., das Aufnahmegeritual eines Schottischen Großmeisters der großen Landesloge in Deutschland lautet wörtlich:

Das Band der Freundschaft ist das geheiligte Band unserer Bundesbrüder, die, wenn sie gleich auf der ganzen Erde zerstreut sind, doch nur Eine Gemeinschaft machen, weil sie von Einem Ursprunge sind, zu Einem Zwecke zielen, in Einerlei Geheimniß eingeweiht, durch Einerlei Wege geführt, nach Einerlei Maß und Regel abgemessen und von Einerlei Geiste befeuert sind.

Und, m. H., der Großmeister Bluntz hat noch vor zwei Jahren geschrieben oder in einer Rede ausgesprochen: die Freimaurerei ist die große Kette, welche die ganze Erde umspannt, und wenn auf dem einen Ringe angeschlagen wird, wird es in der ganzen Welt verstanden. Das ist eine andere Einheit, als Sie bei den Klöstern haben. Aber, m. H., was die einheitliche Leitung durch die Oberen betrifft, ist die Regierung überzeugt, daß sie bei diesen Oberen keiner staatsgefährlichen Tendenz begegnet? M. H., kennt denn die Staatsregierung selbst wohl die geheimen Oberen, unter deren Leitung diese Freimaurervereine stehen? Das ist ja ganz offenbar, daß sie den Mitgliedern selbst nicht bekannt werden. Schon Heinrich v. Boß schreibt in einem Briefe an seinen mauererischen Pathen Wimmisen, daß er 11 Jahre lang im Freimaurerorden liege, und immer noch nicht die geheimen Oberen kenne, deren Gebote sie blindlings zu gehorchen hätten. Und fragen Sie die Mitglieder dieses Ordens, m. H., ob sie sich entsinnen, von wem die Parole erteilt wird. Sie wissen es Alle selbst nicht, nicht einmal Alle, die im 33. und 35. Grade sind, wissen es, wer der rechte Obere des Ordens ist. M. H., wie es aber mit der Staatsgefährlichkeit steht, will ich Ihnen aus einer anderen Stelle zeigen. Herr Barneel, welcher Memoiren über die Freimaurerei geschrieben hat, theilt uns mit, welchen Eid er hat leisten müssen, als er in den Orden aufgenommen wurde. Er wurde gefragt, ob er sich verpflichten wolle, die Gebote und Anordnungen der geheimen Oberen aus Erenge zu befolgen,

selbst wenn auch Fürsten, Könige und Kaiser etwas Anderes vorschreiben sollten. Das kommt bei unseren Orden nicht vor, wir kennen so etwas nicht. Und in einer Freimaurer- als Freimaurergrundlag Folgendes gesagt: Wenn du nicht im Stande bist, mit demselben Meister, womit du einen Fürsten abgeschlachtet hast, dir ein Stück Brod abzuschneiden, durchbringen. (Gelächter links.) M. H., lassen Sie mich noch einen Augenblick weiter auf die Staatsgefährlichkeit eingehen. Die Geschichte hat schon längst das Wort darüber gesprochen, welche Männer die Helfershelfer Napoleons I. waren, als er seinen schmählichen Gang durch unser Vaterland antrat. Keine anderen, als die Angehörigen dieser Gesellschaft; denn Napoleon war im Jahre 1799 auf der Insel Malta in den Bund aufgenommen worden, und als er seinen Bruder, den König Jerome, nach Westfalen schickte, da kam ein Zeichenbrett an die ehrwürdigen Brüder in Kassel des Inhalts, man solle ihn gut aufnehmen, weil er eine hohe Stellung im Orden einnehme und werde eine Hauptmutterloge in Kassel errichten. (Gelächter links.) Lachen Sie nur, m. H., wir wissen noch mehr. Die Männer, welche im Jahre 1848 das Frankfurter Vorparlament gebildet haben, waren die Großmeister der sieben effektiven Logen, (Oh! links.) ich kenne sie mit Namen, m. H., und was daraus hervorgegangen ist, wohin es geführt hat, das haben wir meranern an den Gensdarmenmarkt herandrücken und sagten: Machen Sie mit dem Dinge ein Ende; unsere Kisten scheitern gut, unsere Säbel sind scharf geschliffen. M. H., ich Gesellschaft dargelegt, damit man nicht mehr fortfahre, das, was in diesem Orden vorgeht, auf unsere Orden zu übertragen. Aber, m. H., es ist ein offenes Geheimniß, daß diese Gesellschaft einen unaussprechlichen Haß gegen die Orden trägt, und daß sie die Agitation führt gegen die Klöster und Klöster in einer Loge erklärt, er wolle den Klöstern und Mönchen den Garaus machen, und wenn auch Gewalt gebraucht werden müßte, und darauf stimmte die Loge in lauten donnernden Beifall ein. Alles, was in einer früheren Sitzung aus der Feder gelaufen ist, was Kaiser Joseph II. in der Beziehung gethan habe, ist ebenso von denselben Gesellschaften ausgegangen, der Hauptanführer ist der Hofrath von Geibler. (Gelächter links.) Ja, m. H., lesen Sie nur die darüber erschienenen Schriften. Er hat diese klästerlichen Gesellschaften mit cynischem Haß verfolgt, und als er Joseph II. dahin gebracht hatte, daß er die bekannten Schritte gegen

die Orden that, hat er in blasphemischer Weise ein Schreiben an ihn gerichtet, worin er unter Anderem sagt: wenn der Heiland noch einmal auf die Erde käme, er würde Dich küssen, lieber Joseph, und sagen: was mir nicht gelungen ist, das hast Du vollbracht! (Große Heiterkeit.) M. H., Literatur auch, und daraus wird noch viel mehr klar werden, woher die jetzige Agitation kommt. Nun, m. H., von wem geht denn die Agitation aus, die wir gegenwärtig in Preußen und in Deutschland gegen unsere Ordensgesellschaften haben? Sie brauchen nur einmal zurückzublicken in die Presse, wie sie seit 8, 9 Jahren gewesen ist, da finden Sie alles dasjenige schon hingestellt, was wir heute haben, und, m. H., der große Nationalverein hat ja Programme aufgestellt, die sich nicht mit der positiven Religion und dem Ordensleben vertragen können. Auch das ist bekannt, das sagt uns die Geschichte wiederum. Die ganze deutsche Loge und sogar die italienische ist die Heeresfolge des Fürsten Bismarck geworden, seitdem er im Jahre 1865 mit den Nationalliberalen Freundschaft geschlossen hat und seinen früheren erbitterten Gegner sich zum lieben, lieben Freunde gemacht hat. (Heiterkeit.) M. H., die italienischen Logen haben klar ausgesprochen, was sie für ihren Anschluß an Preußen verlangten. Als im Jahre 1870 Garibaldi und der italienische Großlogenmeister Frapolli in Frankreich gegen unsere Truppen gekämpft hatten, ging am 10. Januar 1871 ein Zeichenblatt von hier ab von der Loge Royal York, unterzeichnet vom ehrwürdigen Bruder Schmiedeburger, durch Vermittelung des hiesigen Repräsentanten der italienischen Loge, Phil. Laute, Bruders im 33. Grade. (Große Heiterkeit.) Da wurde die Frage gestellt, ob die italienischen Logen sich solidarisch verbunden erklären mit dem, was Frapolli gethan habe. Sie trugen zu Kreuze, Frapolli mußte seine Stelle verlassen und Manzoni kam an seine Stelle, und die Antwort lautete: sie hätten gegen die Preußen gekämpft, weil sie in ihnen die Vertreter des legitimen Königthums und des religiösen Glaubens erkannt hätten. (Heiterkeit.) Nun wurde ausgeräumt. Im Monat Juli trachte dann auch die katholische Abtheilung im Ministerium zusammen und der Sturm gegen das Ministerium v. Mäurer ging los, welcher 10 Jahre früher im Auftrage des Königs auf dieser Tribüne hier erklärt hatte, Sr. Majestät Regierung würde nach den Grundsätzen zu regieren fortfahren, wie sie im Christenthum, wie sie in der Bibel enthalten seien. Und nun, m. H., wie schön ist es seitdem geworden, nun haben wir hier die ganze Führung der Loge, und wenn wir in nächster Woche in die Ferien gegangen sein werden, dann kommt die große Generallogenversammlung hierher (Große

Auf dem Thurne,

der Einsiedel der Franzosen in Belgien im Jahre 1792.
Nach dem bläulichen Original des August Sieders.

(Fortsetzung.)

Der Offizier blieb einen Augenblick an der Thürschwelle stehen und als er den Meister Martin erkannte, trat er einen Schritt näher und richtete den alten Mann auf. Querst sah er dem Adjutanten in die Augen und ließ darauf einen fragenden Blick auf den erschrockenen Gendarmen fallen. Er entnahm aus dem ganzen Wesen und der gezwungenen Haltung des citoyen Thierry Bruns, daß ein außergewöhnlicher Austritt zwischen den beiden Personen stattgefunden haben mußte, und er wurde darin noch bekräftigt, als er bemerkte, daß die Augen des Greises roth und geschwollen waren.

„Ich frage nicht, was hier zwischen Euch beiden vorgefallen ist“, sagte Cordonnet; „ich will auch nicht wissen, in welchem Verhältnisse citoyen Thierry zu diesem ehrlichen Alten steht, aber ich bemerke, daß ich ihn unter meinen Schutz genommen habe und nicht dulden werde, daß ihm ein Haas seines Hauptes gekrümmt wird.“

Ein höhnisches Lächeln spielte um den Mund des Adjutanten. „Ich bin citoyen Cordonnet keine Rechenschaft schuldig über mein Thun und Lassen“, sagte Thierry und kreuzte die Arme herausfordernd über der Brust. „Wenn citoyen Cordonnet seine Meldung gemacht hat, kann er Rechenschaft machen.“

Hauptmann Cordonnet maß den frechen Schurken mit flammendem Blicke von oben bis unten. „Nebst dem will ich ihm ganz gern erklären“, fuhr Thierry fort, „daß ich diesem Bürger da eine unverdiente Günst erwiesen habe und daß er gegen meinen Willen auf die Knie gefallen ist, um mir seinen Dank zu bezeugen. Nicht wahr, Bürger Glöckner?“

„Ja, es ist wahr, es ist wahr!“ stieß der alte Davids heraus und seine Stimme zitterte vor gewaltiger Erregung. Komme er seinen Sohn anklagen, seinen Namen brandmarken, ihn dem schimpflichen Tode überliefern, wie ihn Publiola erlitten hatte? War es nicht besser, noch einmal den Versuch zu machen, ihn auf den christlichen Weg zurückzubringen? Cordonnet schwieg, aber in seinem Auge lag man den tiefen Haß gegen den abgefeimten Schurken.

„Seine Günstbezeugungen haben ein Ende, citoyen!“ sagte der Hauptmann kalt und mit einer unbeschreiblichen Bitterkeit der Stimme. „Dein Reich war von kurzer Dauer und Deine Macht ist gebrochen.“

Thierry wurde leichenbläß.

„Hier, nimm und lies!“ und der Hauptmann reichte dem Adjutanten ein Schreiben. „Dein Herr und Meister, General Verrières, ist todt; gestern Abend ist er zu Brüssel eines jähen Todes gestorben. Nur durch ihn hattest Du einige Macht bekommen, und jetzt wo seine Hand kalt und feig ist, ist auch die Deine lahm und ohnmächtig geworden.“

Die Hände des Adjutanten zitterten so heftig, daß das Papier knitterte und er kaum die Anordnungen lesen konnte, welche er treffen sollte, um die Leiche desselben nach Antwerpen, dem Stanzquartiere des baskischen Generals, überzuführen. Der freche, übermüthige Stolz war gänzlich gebrochen; der Riese fühlte, daß er wieder ein schwaches Kind wurde. Cordonnet wartete nicht auf Antwort; er machte kehrt und verließ das Zimmer. Auch Meister Davids wollte ihm folgen, aber auf der Treppe fiel ihm die Hand des citoyen Thierry plötzlich auf die Schulter. Kein Wort, kein Wort von Allem, was hier zwischen uns vorgefallen ist!“ flüsterte er seinem Vater zu. „Kein Wort, oder Du überlieferst mich dem Tode!“

Darauf stieß er den alten Mann hinaus, sprang nach dem Tische, ergriff einige Papiere und überlieferte sie den Flammen. Die Asche der Verdächtigen befand sich darunter. Einen Augenblick zauderte Thierry, als er in Gedanken vor einem alten Schranke stehen blieb. Dort hatte der General vielleicht dies oder jenes eingeschlossen, das ihm Thierry von Nutzen sein konnte. Der General war todt und konnte ihn nicht mehr zur Rechenschaft ziehen über Dinge, die etwa verschwunden waren. Wie sollte der Verdacht auf ihn fallen? Befanden sich in der Umgegend nicht Schurken genug, Hundert für einen Soldaten des corps illustre, die man mit Fug und Recht des Diebstahls anklagen konnte?

Citoyen Thierry griff in ein verborgenes Näthen und öffnete mit der Geschicklichkeit eines Diebes von Profession, der seine Sache versteht mit einem Dietrich das verrostete Schloß und rief die Schrankthür offen.

Dort lagen Assignaten in Masse, aber Thierry stieß sie verächtlich zur Seite; es lagen dort Papiere, deren Inhalt ihm wohl bekannt sein mußte, denn sein Auge leuchtete, als er sie in die Hand nahm und in der weiten Tasche seines Gobel und schwere Geldrollen; sie verschwanden ebenso rasch, eine Dose voll veredelter Juwelen welche der petit général im Namen der Republik mit Beschlage belegt hatte, wurde von dem Adjutanten ebenfalls für verfallen erklärt.

Die Thür des Schranke wurde rasch wieder zugeworfen, das Schloß knarrte, Niemand hatte den Diebstahl bemerkt. Doch nein! Der rothe Kreis lautete gerade zwischen den Eisenstäben durch die erblindeten, mit Spinnweben über-

zogenen Scheiben, als der untere Adjutant den Schrank plünderte.

Einige Minuten später huschte der scheele Doche in das Zimmer des Adjutanten, der jetzt wieder, scheinbar in tiefen Gedanken, vor dem Feuer saß. Thierry hatte sich mit ihm wieder ausgesöhnt, dagegen den rothen Collin, der ihm zu gefährlich war, in's Gefängniß werfen lassen.

Der alte Marodeur klopfte dem Adjutanten zutraulich auf die Schulter und flüsterte ihm zu: „Der Budel ist todt; hast Du den alten Schrank da schon näher untersucht?“

„Was meinst Du damit?“

„Ist nichts darin, was uns nützen kann?“ fragte er und der alte Galkereubube lachte spöttlich im Gedanken an die schöne Erbschaft, die er machen wollte.

Thierry starrte nachdenklich in die Kohlenluth und zuckte gleichgültig die Achseln.

„Wir dürfen die kostbare Gelegenheit nicht vorübergehen lassen“, mahnte der alte Doche. „Ach, was hältst Du Dich darüber auf, daß das bucklige Ungeheuer abgesetzt ist! Dummheit!“

Der Adjutant schwieg.

„Sag mir, citoyen Thierry, ist es nicht möglich, mit dem geheimnißvollen alten Schranke da nähere Bekanntschaft zu machen.“

„Ich weiß es nicht“, heuchelte der Adjutant, „und kann mich augenblicklich um all' die Lappalien nicht kümmern.“ Thierry ergriff rasch Hut und Mantel und ging hinaus. Doche stand allein in der Stube und zögerte einige Sekunden. Doch diese Sekunden waren hinreichend, um ihn zu beschuldigen und den Adjutanten frei zu sprechen, wenn jemals ein Sterbenswörtchen darüber verlauten würde über die Plünderung des alten Schranke, so dachte Thierry wenigstens. Verrières war am 8. Januar 1793 nach Brüssel gereist, nachdem er den Tag vorher den neuen Freiheitsbaum zu Antwerpen aufgezogen hatte, und war daselbst plötzlich am 9. Januar gestorben.

Mit dieser Nachricht wurde den Bürgern von Antwerpen ein schwerer Stein vom Herzen genommen; man schöpfte wieder Athem, so hatte die Unwesenheit des mißgefallenen Ungeheuers auf allen Herzen gelastet.

„Thierry“, sagte Doche, als er einige Stunden später dem gewesenen Adjutanten auf der Straße begegnete, „weist Du schon, wie der General gestorben ist?“

„Nein.“

„Man sagt, mitten auf einem prächtigen Feste, von Freunden und Frauen umringt, während er lustig den Becher voll Champagner leerte.“

„Wahrhaftig, ein frühlicher Tod!“ grinzte Thierry.

Heiterkeit), in der Pfingstwoche, wie im Jahre 1873 zu Bayreuth beschloffen worden, und da hat es für viele Leute Gile, fertig zu werden; denn in der großen Vogenversammlung werden die Zeugnisse ausgestellt für Wohlverhalten gegen die Vogen. (Heiterkeit.)

Da sagt man zwar, die an der Spitze dieser Vogen stehenden Männer sind doch dem König treu ergeben, sie sind seine treuen Unterthanen, von denen ist nichts Staatsgefährliches zu erwarten. Aber, m. H., der Cäsarismus ist der Herren politisches Verleumdung. Unter dem Cäsarismus verfiel die geistliche Gewalt und die weltliche Gewalt, ist in der Person des tatsächlichen Herrschers gegeben, mag derselbe Kaiser, König, Senat oder Präsident heißen. Wir haben ein Dokument in einer aufgefundenen alten Münze, welche das Bildniß des Kaisers Nero und welche die Inschrift Imperator et summus pontifex trägt. Das Pontificat ist schon sehr schön angefangen worden vom Ministerium, von der Regierung her bekommen wir lauter Gesetze für die Kirche, für die Religion, der Pontifex in Rom ist schon beiseite geworfen, und m. H., geben Sie einmal Acht, es kann auch noch vielleicht der Moment kommen, wo nicht eine alte Münze aufgefunden wird, sondern wo vielleicht eine neue geprägt wird, und worauf vielleicht geschrieben steht, Doppelmark oder lateinisch: Bismarck mit der Umschrift: Imperator et summus pontifex. Höchster Gewalthaber in Staat und Kirche. (Große Unruhe und Heiterkeit.) Nun, m. H., für diese in der Nacht arbeitende Männer wollen Sie diejenigen verdrängen, deren Wirken auf der offenen Tagesbühne geschieht. Sie wollen die Männer des Geheimnisses beschützen, im Gegensatz zu denen, welche in keiner Weise ein Geheimniß haben, deren Schriften und Handlungen Sie jeden Tag ansehen und inspizieren können. Sie berauben aber dann nicht allein Gott der Ehre, Sie berauben das Volk der Wohlthaten, welche gleichsam wie ein milder Segen auf unsere soziale Noth herabfällt, m. H., Sie berauben den armen Arbeiter der Pflanzerin, wenn er draußen in der Natur steht, der Pflanzerin, welche in sein Haus geht, die Kinder reinigt und die kranke Frau besorgt und dazu noch das Mittagessen ihm bereitet; Sie berauben das Volk derjenigen Krankenhäuser, mit denen Contracte gemacht sind, Pflanzern denjenigen, welche die letzten Lebensstage dort zubringen wollen; Sie berauben den Diensthofen, welcher seiner Herrschaft nicht allein die letzten Kräfte, sondern seine Gesundheit und oft noch mehr geopfert hat, (Große Unruhe. Widerspruch links.) der liebenden Hand, in die er sein sterbendes Haupt legt. Und, m. H., spielen wir nicht mit dem Volke! Das Volk hat uns hierher geschickt, seine Interessen zu vertreten. Wir haben nicht für die Vogen zu arbeiten. (Unruhe. Oh! Oh! links.) Sehr gut! Bravo! im Centrum.) Das Volk hat uns hierher geschickt, wir haben kein Recht, gegen das Volk anzukämpfen. Aber, m. H., die Stimme des Volkes wird sich erheben, und es wird die Zeit kommen, wo man den Vogen zuruft: Was ihr jetzt euren Sieg wähnt, das wird euer unausbleiblicher Tod sein. (Lebhaftes Bravo im Centrum.) (Fortf. folgt.)

Deutschland.

PC. Berlin, 2. Juni. Das Herrenhaus erledigte heute den Rest des Dotationsgesetzes und hielt überall an den Beschlüssen der Commission fest. Die Debatte bewegte sich einestheils wiederum um den Gegensatz von westlichen und östlichen Provinzen und von Stadt und Land. Die Oberbürgermeister Beder und Bredt brachten einen Para-

graphen in Vorschlag, der den Stadtkreisen eine Jahresrente sichern sollte nach denselben Grundsätzen, nach welchen die Jahresrenten der Landkreise zur Durchführung der Kreisordnung auf Grund des Gesetzes vom 30. April 1873 bemessen und vertheilt sind; die Regierung widersprach jedoch diesem Antrage, derselbe wurde mit großer Majorität abgelehnt und darauf das Gesetz angenommen. — Im zweiten Theile seiner Sitzung erledigte das Haus den Entwurf, betreffend die Verfassung der Verwaltungsgerichte und das Verwaltungsverfahren. Wie bei dem Dotationsgesetz, so ließ auch hier das Plenum bei dem wichtigsten Paragraphen seine Commission im Stich. In § 84 hatte bekanntlich das Abgeordnetenhaus nach sehr langen und heftigen Debatten beschlossen, die Erhebung des Kompetenzconflictes gegenüber dem Verwaltungsgericht für nicht zulässig zu erklären. Die Commission des Herrenhauses hatte diesem zugestimmt; aber das Plenum stellte auf Wunsch der Regierung die Bestimmung der Vorlage wieder her, daß auch in streitigen Verwaltungssachen die betreffenden Verwaltungsbehörden zur Erhebung des Kompetenzconflictes befugt. Auf Antrag des Hrn. v. Kleist beschloß man außerdem eine Vertheilung des Verwaltungsgerichts, gemäß den Disciplinarvorschriften für die richterlichen Beamten.

Im Abgeordnetenhaus wies heute vor Eintritt in die Tagesordnung der Abgeordnete Dr. Kösterath in entschiedener Weise den Angriff zurück, welchen der Cultusminister in seiner Abwesenheit im Herrenhause aus Anlaß seiner Rede über die Verhältnissen der barmherzigen Schwestern gegen ihn gerichtet hatte. Den ersten Gegenstand der Tagesordnung bildet die erste und zweite Beratung des Gesetzes über die Erwerbung der Pommerischen Centralbahn und der Berliner Nordbahn. Da der Abgeordnete Kasker nicht anwesend war, verließ die Debatte ohne pikante Zwischenfälle; Abgeordneter Richter (Hagen) versuchte zwar, die Abneigung gegen die Gründer zu Ungunsten der Vorlage zu verwerthen, aber die Majorität des Hauses schloß sich der Ansicht der Regierung an, daß man die begonnenen Arbeiten nicht als Ruinen liegen lassen dürfe, und nahm den Entwurf in zweiter Beratung an. — Der Gesetzentwurf über die Ertheilung von Corporationsrechten an die Baptistenkirchen wurde ebenfalls ohne Aenderung in zweiter Beratung angenommen. Die Debatte über dieses Gesetz wurde recht interessant, indem Abgeordneter Windthorst eine sehr lehrreiche Vorlesung aus den Motiven dieses Entwurfs hielt. Daraus ergab sich, daß die Baptisten unter Zustimmung der Regierung erklären, daß sie den Gesetzen gehorchen, wenn dieselben die freie Ausübung der Pflichten ihres christlichen Glaubens nicht beschränken; das ist dieselbe Gehorsamstheorie, welche die Katholiken aufstellen, und während man die Baptisten dafür belohnt und belohnt, verfolgt man, wie der Redner sagte, dieselben Grundsätze bei den Katholiken mit Feuer und Schwert. Ferner legen die Motive dar, daß die Baptisten die größere Communication in aller Form und aller Schärfe besitzen, wie die katholische Kirche; die Communication der Baptisten wird anerkannt vom Staate, die der katholischen Kirche — z. B. gegenüber den „Altkatholiken“ — nicht. Weder der Cultusminister, noch die Abgeordneten Richter (Sangerhausen) und Petri vermochten den Eindruck dieser Gegenüberstellung anzuerkennen; letzterer griff in seiner Erwiderung zu dem verwerflichsten Mittel, Wirksamkeit der Communication auf kirchlichem Gebiete zuzugewinnen und damit selbst den Akt abzulegen, auf welchem er und seine „Kirche“ stehen. — Den dritten Gegenstand der Tagesordnung bildete die Beratung des in veränderter Form aus dem Abgeordnetenhaus zurückgekommenen Entwurfs, betreffend die Verwaltung des katholischen Kirchenvermögens. Der Cultusminister leitete die Debatte ein mit einer längeren Ausführung über die Stellung der Regierung zu den Aenderungen des anderen Hauses; er acceptirte sämtliche Aenderungen und bat das Haus, sich denselben anzuschließen, namentlich empfahl er dem Hause die Annahme des Beschlusses, welcher gemäß der ursprünglichen Vorlage dem Pfarren den Vorbehalt im Kirchenvermögen zuweist. Die „liberalen“ Parteien hatten sich aber bereits dahin geeinigt, zwar alle anderen Beschlüsse des Herrenhauses anzunehmen, dagegen in § 12 an der früheren Fassung festzuhalten, wonach der Kirchenvorstand sich einen Vorbehalt wählte. Gegen das Centrum und einige Conservative wurde der Antrag Behrnpfennig demgemäß beschloffen, so daß also das Gesetz an das andere Haus zurückgehen muß. In der Discussion ergriff neben dem Abgeordneten Responde, welcher das Princip der Vorlage bekämpfte, noch der Abgeordnete Windthorst (Weppe) das Wort; er wandte seine Kritik namentlich gegen den Beschl. daß die Stiftungen ohne Rücksicht auf den Willen des Stifters der Verwaltung der Organe dieses Gesetzes unterstellt werden sollen, und gab dabei werthvolle Winke über die Art, wie man von jetzt an Stiftungen anzulegen habe. — Morgen findet keine Plenarsitzung statt, um Zeit zu den Verhandlungen über die der Provinzialordnung gegenüber einzunehmende Haltung zu gewinnen.

A. Berlin, 2. Juni. Die Prov.-Corresp. hebt hervor, daß bei der Vorstellung der Mitglieder des Staats-Ministeriums der König v. Schweden besonders auch Gelegenheit nahm, die erste Theilnahme und Zustimmung auszusprechen, welche er als **civiler Protestant** allen Schritten unserer Regierung auf dem kirchen-politischen Gebiete widme. — Eine sehr interessante Nachricht! In seiner berühmten Herrenhausrede vom 14. April d. J. hat Fürst Bismarck den preussischen Staat als den Vorkämpfer des protestantischen „Evangeliums“ hingestellt und erklärt, der Protestantismus sei durch das Papstthum bedroht und die Seligkeit der Protestanten durch den Papst gefährdet, deshalb müsse das Papstthum von Preußen, dem Vort des Evangeliums, bekämpft werden. — Dann hat der deutsche Botschafter in London, Graf Münster, in einer Versammlung sanftlicher Protestanten den gegenwärtigen Kirchenstreit in Preußen als einen Kampf des **protestantischen** Kaiserthums gegen Rom bezeichnet und England, das ja auch ein protestantischer Staat sei, zu einem gleichen Kampfe aufgefordert. Und jetzt bezeugt der protestantische König von Schweden, der nachfolgend der berechtigten Katholikenverfolger Gustav I. Wafa und

des „evangelischen“ Raubkönigs Gustav II. Adolf, des Ideals unserer Gustav-Adolf-Vereiner, laut der ministeriellen Prov.-Corresp. seinen tiefen Respekt vor dem preussischen Cultuskampf! In der That, die katholische Presse ist der glücklicherweise durch die Geschwähigkeit der Gegner des Katholicismus überhoben; diese verkünden ja fortwährend die protestantische Mission des preussischen Staates.

Berlin, 2. Juni. Der Vossischen Zeitung zufolge wäre an eine definitive Aufhebung des vom auswärtigen Amte ressortirenden Preßbureau's nicht zu denken. Nur Meißner Regidi soll suspendirt sein, weil er sich den Born des Reichsfänglers zugezogen habe. Statt seiner soll ein anderes Mitglied der deutschen Wissenschaft zur Leitung der eben Reptilien-schaar berufen werden. Man spricht in dieser Beziehung von Unterhandlungen, die mit Prof. Dr. Caro in Breslau eingeleitet werden sollen, der sich durch eine „Geschichte Polens“ einen Namen gemacht hat. Nach der „Kreuztg.“ würde Regidi im auswärtigen Amte ein anderes Decret erhalten.

Berlin, 2. Juni. Die Verhandlungen des Processes Arnim vor dem Kammergericht werden mindestens zwei Sitzungstage in Anspruch nehmen, da die Verlesung sämtlicher diplomatischen Actenstücke, welche nochmals zu erfolgen hat, allein einen ganzen Sitzungstag in Anspruch nimmt. Gleichwie bei den Verhandlungen des Stadtgerichts werden auch vor dem Kammergericht die e r g e n n e n d e n Schriftstücke in geheimer Sitzung verlesen werden. Da vom Kammergericht von einer Wiederholung oder Ergänzung des Beweisverfahrens in erster Instanz Abstand genommen worden, so wird der Schwerpunkt der Verhandlungen in der Rechtsfrage liegen. Die Verhandlungen der zweiten Instanz werden somit für das Publicum ein bei Weitem geringeres Interesse als die ersten Instanz bieten. Das Kammergericht hat deshalb auch von außerordentlichen Maßnahmen im Interesse der Öffentlichkeit und der weitesten Verbreitung der mündlichen Verhandlung durch die Presse, wie sie das Stadtgericht getroffen hatte, Abstand genommen. Weder beabsichtigt man eine Journalisten-Tribüne zu errichten, noch eine größere Anzahl Sitzplätze für das Publicum herzustellen, als dies bei anderen Processen der Fall ist.

Köln, 3. Juni. Ein Artikel der „N. Bztg.“ weist nach, daß die mitgetheilte Verordnung der königl. Regierung zu Düsseldorf v. 24. Mai d. J. im Widerspruch mit der Cabinetsordre vom 17. Febr. 1820 steht. Diese bestimmt nämlich, daß es 1. bei Veräußerungen des liegenden Vermögens der von den Ministern des Innern und der geistlichen u. Angelegenheiten ressortirenden Gemeinden, Kirchen- und Wohlthätigkeitsanstalten, mithin auch bei dessen Erbverpachtung; 2. bei allen Erwerbungen der gedachten Institute, sie mögen auf einem längeren Vertrage oder auf Schenkungen und letztwilligen Dispositionen beruhen, u. u. der Allerhöchsten Genehmigung nicht weiter bedarf.

München, 2. Juni. Ein von den Ministern des Cultus und des Innern unterzeichnetes Ministerialrescript verbietet für das Gesamt-Königreich die Abhaltung von Jubiläumspöcessionen, weil das Placetum Regium (Kgl. Genehmigung) Seltens der Bischofe nicht eingeholt wird. Da sieht man, wie sehr der Cultusminister Lag nicht hatte, als er unlängst in der Kammer in Beantwortung eines liberalen Antrages auf Abschaffung des Placet, „da dasselbe dem Staate doch nichts nuge“, dies bestritt und meinte, das Placet könnte doch mitunter der Regierung gute Dienste gegen den Clerus leisten.

Oesterreich.

Wien, 2. Juni. Wie die „Times“ berichtet (s. Nr. 121 d. Bztg.), hat zur Zeit der letzten Krieg-gerächte der deutsche Botschafter am kaiserlichen Hofe, Graf Schöenhausen, dem österreichischen Cabinet erklärt: „Daß man es Deutschlands Langmuth verdanke, wenn der Krieg mit Frankreich noch nicht ausgebrochen sei.“ Auch Lord Derby, der englische Minister des Auswärtigen, hat vorgestern im Oberhause angedeutet, wie groß der Argwohn Deutschlands gegen Frankreich und die Spannung zwischen beiden Mächten gewesen sei. In Folge dieser Enthüllungen fühlen die preussischen Officiellen das Bedürfnis, heute folgendes Wiener (?) Telegramm zu versenden: „Anlaßlich der Rede Derby's im englischen Oberhause wird auf's Bestimmteste constatirt, daß Oesterreich die Beilegung einer englischen Mediation (Vermittlung) rüchweg abgelehnt hat, weil es keinerlei Veranlassung erkannte, Deutschland eine friedensstörende Tendenz zu insinuiren.“

Wien, 3. Juni. Erzherzog Albrecht wird auf seiner Reise nach Trouville in Jugenheim den Kaiser und in Koblenz die Kaiserin Augusta besuchen. Im September wird er den preussischen Manövern in Schlesien beiwohnen.

Belgien.

Antwerpen, 1. Juni. Als sich heute ein Priester zu Kranken begab, um denselben die Sterbesacramente zu spenden, waren die bei solcher Gelegenheit in den Fenstern der Häuser brennenden Kerzen von Bürgern des Athenäums (Gymnasiums) ausgelöscht worden. In Folge dessen hatten, besonders heute Abend, vor dem Athenäum und an mehreren anderen Punkten sich große Menschenmassen angesammelt; die Polizei wußte aber durch ihr Einschreiten größere Unordnungen zu verhindern.

Frankreich.

Paris, 2. Juni. Die Agentur Havas will wissen, daß die Regierung nichts gegen das Amendement Ferry's einzulegen hat, welches der Kammer das Recht geben will, Krieg zu erklären. Der officiöse Moniteur glaubt, daß beide Dufaur'schen Gesetze die Majorität in der Kammer erhalten, über das Visten-Scrutinium aber eine Vertheilung nicht zu erzielen sein werde; die Linke wolle keine Concessionen machen und Buffet bestrebe auf dem Arrondissement-Scrutinium und wolle die Cabinetsfrage stellen. Der Moniteur scheint jedoch nicht mehr zu glauben, daß, falls die Kammer sich für das Visten-Scrutinium ausspricht, es zu einer Regierungskrise kommen werde. Er gibt nämlich Mittel an, durch welche man das Visten-Scrutinium unschädlich machen kann.

Der B. Arrondissen und Euro

Das G. Freitag zu Paris, hat den G. schiedene S. Finanz-Min. daß die ind. S. 34 Mil. gewesen; n. von der Ba.

Rom, dem h. B. auf engl. all ein Kppl. rung auf ih. Pappies wer. Vecchia zu stellen.

London, fäbamerikani daß die dort erlitten hat. schen kamen

London, gestern einen der Anglo-P. Rechnung von dem Gelde d. schuld für d. titationsbeträ. trag mit dem

— Lord Cuba, welche hufs Unterdr Derby erklär. sein, doch we. nügen, die ge.

Petersburg, die Eröffnung durch den Mi. schw. Die la. italienische die Congressi. graphen, Lide. toje Selo soll fürst Thronfol.

Belgrad, heit ist nun e. befindlichen E. afien in die B.

Neuf, 3. Landrathsamt April d. J. di. Kaarst angewie. theilung des G. Elementarschule auf Weiteres n. dürfte mit der an die schließl. Instruktion zu denn in dieser anhaltgeistlichen lichen Schulen u. da das Amt, w. ist. Sofern die noch ein besond. Veranmittlung kommen aus die wendung.“ (Köln) ration für den findet demnach

Neuf, 3. J. handelt über den cher an der Spi. gang dieser J. lautete die Ankl. lich erdichteter o. fogen. Maßgelese. Anordnungen des Instand war bez. minirten Stelle. züglich einer and. haben worden w. — Die Verlesu. über 8 Tage er.

Neuf, 3. J. Bürgermeister E. Samstag ohne E. beziet entfernt. die Amtsinnepsie. die betreffende der Bürgermeister ein Herr in Holz. Brief des Entwic. Entfernung hintä.

Düsseldorf,

II. Adolf, des
t der ministeriellen
dem preussischen
he Presse ist der
Welt zu enthüllen,
Gegner des Ka-
a fortwährend die
ates.

tung zufolge wäre
uswärtigen Aente
Nur Meister
Born des Reichs-
in andres Licht
edlen Reptilien-
er Beziehung von
in Breslau ge-
schichte Polens“
würde Regidi
erhalten.

des Processes
mindestens zwei
erlebung sämt-
mals zu erfolgen
Anspruch nimmt.
tgerichts werden
den Schriftstücke
vom Kammerge-
des Beweiss-
werden, so der
Rechtsfrage
werden somit
Interesse als
ht hat deshalb
Interesse der
der mündlichen
Stadtgericht ge-
eabsichtigt man
ne größere Na-
dies bei anderen

g. weist nach,
Regierung zu
mit der Ca-
bestimmt näm-
bügens der von
c. Angelegen-
Wohltätigkeits-
Institute, sie
Schenkungen
c. der Aller-

rn des Cultus
recept ber-
um (vgl. Ge-
lt wird.
acht hatte, als
ines liberalen
be dem Staate
Blaet könnte
n den Cerns

(f. Nr. 121
e der deutsche
dem öster-
Deutschlands
ich noch nicht
angeordnet,
anfreich und
en sei. In
legament zu
stischen Ober-
eierreich die
Bermittlung)
ulassung er-
infiniten.“
auf seiner
n Russland,
Koblenz die
will er den

Priester zu
zu spenden,
der Häuser
as (Gymna-
s, besonders
en anderen
die Polizei
dnungen zu

wissen, daß
ry's einzu-
will, Krieg
beide Dur-
er erhalten,
ung nicht
oncessionen
scurtinum
heint jedoch
ch für das
erungsstris
durch welche
nn.

Der Verein Wallon sprach sich heute ebenfalls für das Kronbismarck-Scrutinium aus; nur Delavergne, Andre, Leon, und Suro stimmten dagegen.

Das Gesetz über den Universitäts-Unterricht soll nächsten Freitag zur Verathung kommen.

Paris, 2. Juni. Die National-Verammlung hat den Gesetzentwurf wegen des Decimezuschlags auf verschiedene Steuern, Salz nicht ausgenommen, genehmigt. Der Finanz-Minister hat in der Budget-Commission angezeigt, daß die indirecten Steuern in den ersten fünf Monaten d. J. 34 Millionen mehr eingebracht hätten, als veranschlagt gewesen; wenn das so fort gehe, hoffe er der 80 Millionen von der Vant entziehen zu können.

Italien.

Rom, 2. Juni. Jüngst hat die englische Regierung dem h. Vater wiederholt die Mitteltheilung zugehen lassen, daß er auf englischen Grund und Boden, wo es auch sei, überall ein Asyl finden werde, im Falle die italienische Regierung auf ihn eine Pression ausüben sollte. Ein Wink des Papstes werde genügen, englische Kriegsschiffe nach Civita-Vecchia zu beordern und dieselben ihm zur Verfügung zu stellen.

England.

London, 1. Juni. Aus Valparaiso (Hafenstadt im südamerikanischen Staate Chile) wird vom 26. Mai gemeldet, daß die dortige Rhyde durch einen Orkan große Verluste erlitten hat. Vier Schiffe gingen verloren und an 50 Menschen kamen ums Leben.

London, 2. Juni. Die peruanische Regierung schloß gestern einen Vertrag mit der pariser Societe Generale und der Anglo-Peruvian-Bank, wonach sie durch Vermittlung für Rechnung beider 300,000 Tonnen Guano verkauft, um mit dem Erlös die Zinsen und die Amortisationsquote der Staats-schuld für das erste Halbjahr 1876 zu decken. Die Amortisationsbeträge und Zinsen für 1875 sind bereits durch Vertrag mit dem Hause Dreyfus gesichert.

Lord Derby empfing eine Deputation von der Insel Cuba, welche die freundschaftliche Vermittlung Englands bei der Unterdrückung des Aufstandes auf Cuba nachsuchte. Derby erklärte, die Einmischung Englands würde inopportun sein, doch werde England gern eine etwaige Gelegenheit benutzen, die gegenwärtigen Zustände Cubas beseitigen zu helfen.

Russland.

Petersburg, 2. Juni. Der Regierungs-Anzeiger meldet die Eröffnung des vierten nationalen Thelegraphencongresses durch den Minister des Innern, General-Adjutanten Timaschew. Die längere Ansprache des Ministers wurde von dem italienischen Delegirten, d'Amico beantwortet. Abends waren die Congressmitglieder bei dem General-Director der Telegraphen, Rüders, zu einem großen Banket geladen. In Jarosloje Selo soll ihnen zu Ehren ein großes Diner beim Großfürst Thronfolger morgen Statt finden.

Serbien.

Belgrad, 1. Juni. Die Podgoriczer Angelegenheit ist nun endlich völlig abgehandelt. Von den acht in Haft befindlichen Türken sind zwei erschossen und sechs nach Kleinastien in die Verbannung abgeführt worden.

Rheinland-Westfalen.

Neuß, 3. Juni. Dem Vernehmen nach hat das hiesige Landrathsamt auf Grund des Dotations-Sperregesetzes vom 22. April d. J. die Gemeindefasson von Neuß, Vöderich und Kaarst angewiesen, die dem Vicar von Vöderich für die Ertheilung des Religionsunterrichts an der gemeinschaftlichen Elementarschule zu Weisberg gewährte Remuneration bis auf Weiteres nicht auszusahlen. Eine derartige Maßnahme dürfte mit der vom Ober-Präsidenten der Provinz Schlesien an die schlesischen Bezirksregierungen erlassene Ausführungs-Instruction zu dem fraglichen Gesetze in Widerspruch stehen; denn in dieser heißt es: „Eben so wenig (wie die Straf-anstaltsgeistes) fallen die Religionslehrer an den öffentlichen Schulen unter das Gesetz, auch wenn sie Priester sind, da das Amt, welches sie bekleiden, überhaupt kein geistliches ist. Sofern diese Lehrer jedoch außer dem bezeichneten Amte noch ein besonderes geistliches oder Kirchenamt, z. B. ein Pfarramt, inne haben, so findet das Gesetz auf das Einkommen aus diesem letzteren Amte selbstverständlich keine Anwendung.“ (Köln, Jtg. v. 2. Juni, 1. Bl.) Auf die Remuneration für den Religionsunterricht an einer Gemeindefasson findet demnach wohl das Sperregesetz keine Anwendung.

Neuß, 3. Juni. Heute wurde in zweiter Instanz verhandelt über den Artikel: „Liberaler Verdächtigungen“, welcher an der Spitze der Beilage von Nr. 100 vorigen Jahrgangs dieser Zeitung sich befand. Wie früher mitgetheilt, lautete die Anklage auf Behauptung und Verbreitung wissenschaftlich erdachteter oder entstellter Thatfachen, um dadurch die fogen. Maiegeße und die in deren Ausführung ergangenen Anordnungen der Obrigkeit verächtlich zu machen. In erster Instanz war bezüglich der von der Staatsanwaltschaft inermittirten Stelle des Artikels Freisprechung erfolgt, jedoch bezüglich einer anderen Stelle, wegen deren keine Anklage erhoben worden war, auf 10 Thlr. Geldstrafe erkannt worden. — Die Verurtheilung des Urtheils der zweiten Instanz soll über 8 Tage erfolgen.

Neuß, 3. Juni. Wie uns mitgetheilt wird, hat sich der Bürgermeister Esser von Holzheim und Greßath am vorigen Samstag ohne Vorwissen seiner Behörde aus seinem Amtebezirk entfernt. Bereits gestern soll das hgl. Landraths-Amt die Amtsunterpension über den Flüchtigen ausgesprochen und die betreffenden Beigeordneten vorläufig mit der Verwaltung der Bürgermeistereien beauftragt haben. Gestern erhielt auch ein Herr in Holzheim einen von Amwegen aus datirten Brief des Entwichenen. Derselbe wird wohl die Motive der Entfernung hinlänglich klarstellen.

Düsseldorf, 3. Juni. Ein frecher Diebstahl wurde

gestern am hellen Nachmittage im Hofgarten verübt. Zwei prominente Damen wurden von einem Strolche überfallen und eine derselben ihrer goldenen Uhr und eines Theiles der Kette im Werthe von 50 Thalern beraubt. (Düsseld. Vbl.)

Elberfeld, 2. Juni. Die Diebe haben es in letzterer Zeit mehrfach auf große Hunde abgesehen gehabt, welche von ihnen zu dem Zwecke gestohlen werden, um sie zu schlachten und zu verspeisen. So wurde gestern Morgen wieder gegen 4 Uhr aus einer Fabrik eine große Dogge gestohlen und sollte Thier zu schlachten gedachte. Er wurde jedoch bemerkt und die Polizei jagte ihm noch rechtzeitig seine Beute ab, während es ihm gelang, sich einer Verhaftung vorläufig durch die Flucht zu entziehen. Da aber die Person des Diebes der Polizei bekannt ist, so wird eifrig nach demselben gefahndet und wird er so seiner Strafe nicht entgehen. Dem Eigentümer der gestohlenen Dogge wurde derselben zu dessen großer Freude heute wieder zugestellt. Für Hundebesitzer dürfte übrigens dieser Vorfall eine Mahnung zur Vorsicht sein.

Wesel, 2. Juni. Als gestern Nachmittag mehrere Sträflinge unter Aufsicht eines Unterofficiers an den Festungs-werfen vor dem Brühlthor beschäftigt waren, wußten sich zwei von ihnen durch eilige Flucht in Freiheit zu setzen. Einer dieser Verwegenen wurde aber im Wallgraben erfaßt und zur Unterjochung gezogen, der andere entkam und ist bis heute noch nicht zurückgekehrt. Es will fast scheinen, als ob sich die neue Einrichtung, nach welcher ein Unterofficier ohne bedienende Mannschaften 10 Sträflinge bei der Arbeit zu bewachen hat, nicht gut durchführen läßt, weil es den Sträflingen, die früher von mehreren Unterofficieren und Gemeinen beaufsichtigt wurden, gar leicht ermöglicht wird, zu entfliehen. In Folge dessen sahen wir auch schon heute Morgen bei einem Trupp Sträflinge eine ganz bedeutende Anzahl zu beaufsichtigenden Wachen bei der Arbeit.

Köln, 3. Juni. Ein Soldat vom 40. Infanterie-Regiment wurde gestern beim Scheibenschießen auf der Mülheimer Heide erschossen. Derselbe war zum Martiren der Schiffe commandirt und erhielt bei dieser Gelegenheit einen Schuß in den Unterleib.

Bonn, 1. Juni. Neben einer Diebsgesellschaft, die in letzterer Zeit durch verschiedene Einbrüche viel von sich reden macht, scheint auch eine Thierquälerei in unserer Stadt zu gähnen. Vor einigen Tagen stürzten verschiedene Mitglieder einer solchen Sippe den schönen Hühnerhund eines Privatmannes von der Gartenmauer des Hotels Kley, und heute in aller Morgenfrühe konnte man eine ähnliche Nothwehr bemerken. Ein großer Haushund lief wie toll durch die Straßen. An seinem Schwanz war eine Schelle angebunden; an seinem Munde, das mit starkem Bindfaden zusammenge-schnürt war, hing eine blecherne, mit dicken Seilen gefüllte Eimackbüchse. Selbstverständlich geberdete sich das arme Thier wie rasend, zumal es am Vellen verhinert war, und ert den längeren Bemühungen Vorübergehender gelang es, dasselbe von seinen Qualen zu erlösen.

Bonn, 1. Juni. Wie früher gemeldet wurde, hat Se. Maj. der König auf den Bericht des Staatsministers vom 7. Mai mittelst allerhöchsten Erlasses vom 8. Mai der von der Stadtverordneten-Verammlung getroffenen Wiederwahl des Oberbürgermeisters Hrn. Kaufmann zum Bürgermeister der Stadt Bonn die Bestätigung verfügt. Die königliche Regierung zu Köln, Abtheilung des Innern, bringt diese hohe königliche Entscheidung dem Oberbürgermeisteramt unter Nr. 14. Mai zur Kenntniß und beschränkt sich auf folgende Verfügung: „Das Oberbürgermeisteramt wird demgemäß beauftragt, die Stadtverordneten-Verammlung zu Bonn schleunigst zu einer neuen Wahl zu veranlassen und über deren Resultat uns binnen längstens sechs Wochen zu berichten.“ Kein Wort der Anerkennung für 24jährige der Stadt und dem Staate geleistete treue Dienste. Dagegen erfährt die k. Bztg. aus sicherer Quelle, daß das rheinische Provinzial-Schul-Collegium seinen Dank und seine volle Anerkennung für den Eifer und die Umsicht ausgesprochen hat, womit der Oberbürgermeister als Vorsitzender des Verwaltungsrathes des Bonner Gymnasiums die Leitung dieser Behörde geführt und die Interessen der Lehranstalt gefördert hat. Das genannte Blatt vermerkt ferner, daß das zunächst und zum Teil bei der Angelegenheit betheiligte Collegium der Stadtverordneten und die Bürgerchaft dem ausgeschiedenen Hrn. Oberbürgermeister den Dank für seine vielfältige Thätigkeit in eben so feierlicher als sinniger Weise darbringen wird.

Bonn, 2. Juni. In letzter Zeit ist Hr. Landgerichts-rath Dr. Obernier hier selbst häufig als Candidat für die hiesige Oberbürgermeisterstelle genannt worden. Die k. Bztg. kann dem gegenüber erklären, daß Hr. Dr. Obernier jede Candidatur entschieden abgelehnt hat.

Düren, 1. Juni. Das großartige vor mehreren Jahren erst gebaute Ursulinerkloster hier selbst ist an eine Gesellschaft von Kölner und Dürener Herrn verkauft worden. — Der Polizei-Commissar M. hat die Verammlung des hiesigen katholischen Bürger-Vereins aufgelöst.

Dortmund, 2. Juni. Nachdem unsere Gemeinde durch den Tod des Hrn. Propst Wiemann verwaist, ist es, der „Westf. Bztg.“ zufolge, unserer Pfarrgeistlichkeit unterlagt worden, Trauungen und Proclamationen vorzunehmen. Unser Herr Pfarr-Cooperator Fischer, der seit Jahren das Sacrament der Ehe spendete, daß also die Brautleute Dortmund's nicht mehr trauen, vielmehr sind die letzteren auf die Nach-bar-Pfarreien Hörde, Warop, Haderbe etc. angewiesen.

Paderborn, 31. Mai. Unter m. Priester-Seminar droht ein neuer, harter Schlag. Sicherem Vernehmen des „Westf. Volksblattes“ zufolge ist eine Verfügung des Hrn. Oberpräsi-denten eingegangen, wonach das Seminar aufgefördert werden soll, den seit seiner Gründung im Jahre 1777 in seinem Bestige befindlichen Theil des sogenannten Universitäts-hauses, also den ältern Seminarflügel, zu räumen. Es würde dem Seminar dann nur noch der im Jahre 1853 aufgeführte neue Seminarflügel verbleiben. Den Vorstehern des Seminars ist übrigens die gedachte Verfügung noch nicht mitgeteilt und bleibt Weiteres abzuwarten.

Arnberg, 31. Mai. Das hiesige „Central-Vbl.“ enthält eine Notiz über die große Zahl der auf engem Raume maiegeßlich heimgesuchten Pfarreien. Die Notiz lautet: „Nach einer vor Kurzem gemachten Aufstellung ist das Vermögen folgender katholischen Pfarreien in unserer Nähe vom Staate mit Beschlag belegt: Allagen, Grafschaft, Eislohe, Meisdede, Alme, Altastenberg, Affinghausen, Bonnkirchen, Brilon, Deisfeld, Grönbach, Silbach, Altendorn, Penne, Oberhundem, Olpe, Anröche, Erwitte, Horn, Störmede und Welver. Uebrigens gedenkt der Staat nicht bloß das Pfarrvermögen, sondern das gesammte Kirchenvermögen an diesen Stellen unter seine Obhut zu nehmen.“ (Der letzte Satz soll wohl nur sog. Absehung des Bischofs Martin in allen vermögensrechtlichen Beziehungen an dessen Stelle getreten ist, auf Grund des Ergänzungs-gesetzes vom 20. Mai 1874 nicht bloß das Vermögen der erledigten geistlichen Stellen beschlagnahmt hat, sondern auch die Aufsicht über das Vermögen der Kirchenfabrik oder von Stiftungen oder anderen geistlichen Stellen beansprucht. Weitergehende Ansprüche des Commissarius wären ungesetzlich.)

Aus dem Kreise Godesfeld, 31. Mai. Schon im September v. J. wurde der Herr Herzog v. Croÿ, welcher das Patronatsrecht auf die beiden Seelsorger-Stellen in Korum besitzt, durch ein Schreiben des Landraths in Kenntniß gesetzt, daß St. Durchlaucht für den verurtheilten maiegeßwidrig angestellten Vicar Busch daselbst innerhalb zweier Monate eine Stellvertretung in dieser Stelle besorgen könne und müsse, widrigenfalls „Hochdieser Befugnisse auf die Pfarrgemeinde Korum übergehe“. Die Antwort des katholischen Fürsten soll nicht weniger als maiegeßmäßig gelaute haben. Wie dem aber auch sein mag, — die zwei Monate sind längst vergangen und noch fünf dazu, da machte der Landrath bekannt: „Seine Durchlaucht der Herr Herzog von Croÿ hat binnen der gesetzlichen Präklusivfrist von seiner Befugniß keinen Gebrauch gemacht, und ist daher gemäß Art. 8 des eben erwähnten Gesetzes nunmehr auf die Pfarrgemeinde Korum die Verechtigung übergegangen, für eine Stellvertretung in der Vicariatsstelle ad St. Agatham zu Korum zu sorgen, was derselben hiedurch notificirt wird. Ich mache hierbei zugleich darauf aufmerksam, daß laut Art. 9 dieses Gesetzes der unterzeichnete Landrath auf den Antrag von mindestens zehn groß-jährigen, im Besitz der bürgerlichen Ehrenrechte befindlichen männlichen Gemeindegliedern, die nicht einem mitwählenden Familienhaupte untergeordnet sind, sämtliche diesen Erfordernissen entsprechende Mitglieder der Pfarrgemeinde Korum zur Beschlußfassung über die Einrichtung der Stellvertretung in der fraglichen geistlichen Stelle zu berufen hat.“

Münster, 31. Mai. Seit gestern Morgen bildet das Tagesgespräch in unserer Stadt ein Verbot der hiesigen Regierung: sämtlichen Geistlichen (den katholischen und protestantischen?) ist die Betheiligung am Religionsunterricht in den Schulen verboten. Der Erlass der Regierung lautet: „Auf Grund des Ministerial-Erlasses vom 23. Februar v. J., Nr. 840 U III., sehen wir uns veranlaßt, sämtlichen Geistlichen die Betheiligung am Religions-Unterrichte in der Schule, soweit solche bisher noch stattgefunden hat, hiermit zu entziehen und zu unterlagen, diesen Unterrichts-zweig dagegen überall den betreffenden Lehrern resp. Lehr-rinnen zu übertragen. Cw. Wohlgeboren haben die Ihnen untergebenen Schulvorstände, für welche wir die nöthigen Abschriften dieser Verfügung zu ihrer Erleichterung beifügen, hiervon ungesäumt zur Darnachachtung in Kenntniß zu setzen und die Ausführung dieser unserer Anordnung zu überwachen. Königlich Regierung. Abtheilung des Innern: v. Tschoppe. An sämtliche Herren Kreis-Schulinspektoren. Cito!“

Nachträglich erfährt der „W. M.“ noch, daß vor dem Grafen von Galen, der auf seinem Stammschlosse Assen weilt, der Herr Rentner Jof. Schürmann (Johannes-Com-mende) und ebenso S. Egellenz der frühere Gesandte Graf v. Galen, beide ebenfalls Pfarr-Eingeweihte der Liebfrauen-Gemeinde dem Pfarrer Wolters ihr Haus an demselben Tage angeboten haben, an welchem dieser „in höherem Auftrage“ zur Räumung der Pastorat aufgefördert wurde.

Münster, 1. Juni. Betreffend die an den Hrn. Bischof von Münster gerichtete Aufforderung, sein bischöfliches Amt niederzulegen, schreibt der „W. M.“: Der hochw. Hr. Bischof ist schon länger als acht Tagen auf einer Firmungsreise im rheinischen Decanate Kempen begriffen und mit einer Auf-forderung, sein bischöfliches Amt niederzulegen, von Herrn v. Kahlwetter bis zum 30. Abends nicht beehrt worden. Dagegen erschien gestern, 31. Mai, Morgens circa 11 Uhr, ein Votum des Herrn v. Kahlwetter mit einem mächtigen Schreiben an den hochw. Herrn bei dem Generalvicar Dr. Giese, mit dem Ersuchen, auf einem vorgelegten ausgefüllten Informations-Documente zu beschreiben, daß er ein Schreiben des Ober-präsidenten an den Bischof von Münster de dato 28. Mai empfangen habe. Indes weigerte sich der Herr Generalvicar, den Brief zu acceptiren, und zu beschreiben, was er nicht wisse. Am Nachmittage zwischen 4 und 5 Uhr ward derselbe große Oberpräsidial-Brief an der Thüre des bischöflichen Palais der Magd eingehändigt, ohne daß eine Empfangs-bcheinigung gefordert wurde.

Wir zweifeln nach den Verlautbarungen der officiösen Presse keinen Augenblick mehr daran, was der Inhalt dieses Schreibens ist: Herr von Kahlwetter hat, wie am 7. Sept. 1874 den hochw. Bischof Konrad von Paderborn, so jetzt am 28. Mai 1875 den hochw. Bischof Johann Bernard von Münster erlucht, innerhalb 10 Tagen sein bischöfliches Amt niederzulegen.

Westfalens Bischöfe wären also „aufgefördert“, während noch keiner der beiden Bischöfe der Rheinprovinz, der beiden Bischöfe Hannovers, der beiden Bischöfe Hessen-Nassaus und der beiden Bischöfe Preussens von ihren Oberpräsidenten eine derartige Aufforderung erhalten haben.

Münster, 31. Mai. Man liest im „W. M.“: Welche wahrhaft erschreckende Höhe die Staatsgefährlichkeit der deut-schen Krankenschwestern, namentlich unserer Clemen-schwester und Franciscanessen, erreicht haben muß, beweisen folgende

